

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheibenspölerereien und Glasereien, für Gipfer, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Flößerer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Dreie für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzelle 1,25 M Bei größeren Abschüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M, Anzeigen der Bauwerksverbände Zeile 50 M

Tagung des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Abgehalten am 18. und 19. November in Hamburg.

Erster Beratungstag.

Um 9 1/2 Uhr vormittags eröffnet der Bundesvorsitzende Frh Raepfow die Tagung, er heißt die vollzählig erschienenen herzlich willkommen. Außer dem Weirat und Vorstand ist auch Kollege August Ellinger vom Verband Sozialer Baubetriebe anwesend. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Ueber den

Stand des Bundes

berichtet Raepfow. Sein Bericht enthalte wenig erfreuliches. Eine weitere Steigerung der Mitgliedschaft, die im Verlauf des Frühjahres in guter Weise eingeleitet hatte, war im letzten Teil dieses Jahres nicht mehr zu verspüren. Am Ende des 3. Quartals hatte der Bund rund 370 000 Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit hat schon jetzt im erheblichem Maße eingeleitet, es dürften zur Zeit 30 000 Mitglieder arbeitslos sein. In einigen Bezirken ist die Arbeitslosigkeit noch zufriedensetzend. Das Vermögen des Bundes, das, als der verfloßene Großkampf seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, bis auf einen verhältnismäßig kleinen Bestand zusammengeschnitten war, hat sich jetzt selbstverständlich wieder etwas gehoben, obwohl auch noch nach Beendigung des Großkampfes ziemlich umfangreiche Kämpfe geführt werden mußten. Jedoch kann der Vermögensstand auch heute noch nicht als befriedigend bezeichnet werden. Leider sind die besonderen Kampfbeiträge bei weitem nicht in dem erwarteten Maße eingegangen. Die Höhe dieser Beiträge war darauf zugeschnitten, den Wochenbedarf an Unterstützungen laufend zu decken. Leider hatten viele Mitglieder den Ernst der Lage nicht erkannt, sie folgten nur zögernd dem Aufruf zur Zahlung der besonderen Kampfbeiträge, noch heute ist eine große Anzahl Mitglieder damit im Rückstand. Es muß ausgesprochen werden, daß der Opfermut der Kollegen gegenüber den Kämpfen in früheren Zeiten — erinnert sei nur an den Großkampf im Jahre 1910 — bedeutend nachgelassen hat. Weitaus am besten hat die Kampfbeiträge geleistet der Bezirk Pommern, dort dürften sie heute wohl restlos eingeleitet sein. Befriedigend haben sich auch die Bezirke Hamburg, Bremen und Hannover gehalten, in anderen Bezirken war die Zahlung schlecht, in den Bezirken Stuttgart und Karlsruhe völlig unbefriedigend. Vor allem dort scheint der frühere Opfermut zu den Händen geflohen zu sein; beim Bezirk Stuttgart, der im Frühsommer nach kurzem Kampfe verhältnismäßig gut abgeschnitten hat, sei dies besonders verurteilenswert. Der Vorstand sei der Ansicht, daß alle Mitglieder, die bisher die Kampfbeiträge noch nicht bezahlt und sich auch nicht unterwerflich verpflichtet haben, sie bald zu zahlen, aus dem Bunde ausscheiden müssen. Auf sie ist bei ersten Gelegenheiten, wo es hart auf hart geht, kein Verlaß. Auf keinen Fall dürfen Mitglieder, die die Kampfbeiträge nicht voll bezahlt haben, Unterstützung erhalten. Die im Herbst mit großen Hoffnungen eröffnete Werbetätigkeit hat auch nicht voll befriedigt. Der Versammlungsbefuch hat vielfach zu wünschen übrig gelassen, auch die Aussprache ermannte oft der höheren Gesichtspunkte. Ein Teil Schuld an dem mäßigen Erfolg der Werbeversammlungen mag in der schon zu weit vorgeschrittenen Jahreszeit liegen. Jedenfalls aber darf uns dieser mäßige Erfolg nicht abhalten, auch fernerhin Werbeversammlungen abzuhalten. Dies wird dann zum Teil auch durch Lichtbildvorträge geschehen, die jetzt vorbereitet werden. Dem Kollegen Liegendorf, der dabei beschäftigt ist, und außerdem die Vorarbeiten für die Ausstellung in Düsseldorf für soziale Fürsorge und Körperpflege erledigt, soll zur Vertretung der Jugendlichen eine Stelle gestellt werden. Die Bundesunterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, bei Krankheit und in Sterbefällen werden wir anaerichts der unbefriedig-

genden Kassenverhältnisse bis zum 31. März 1926 immer noch nach dem Durchschnittsbeitrag vom 1. Quartal 1925 auszahlen müssen. Unbillige Härten sollen dabei vermieden werden. Nachdem der Redner noch unsere künftige Vorkampftätigkeit erläuterte, schließt er mit der Aufforderung, daß jeder draußen im Lande alles tun möge, um die Mitglieder zu zuverlässigen Kämpfern zu erziehen.

In der Aussprache wird die Darstellung Raepfows über den schlechten Eingang der Kampfbeiträge etwas abgemildert. Es gingen immer noch Kampfbeiträge ein. Verschiedentlich wird gewünscht, die Wartezeit wegen Zahlung der Kampfbeiträge zu verlängern. Die Werbeversammlungen hätten vor allem unter der ungünstigen Jahreszeit gelitten, man sollte sie nur im Frühjahr als Auftakt für die Werbearbeit des Jahres beibehalten. Der verhältnismäßig niedrige Stand der Mitgliederzahl gegenüber 1923 resultiere aus der derzeit mäßigen Wau-tätigkeit; es seien eben nicht viel mehr Arbeiter im Bau-gewerbe beschäftigt, als organisiert sind. Im ganzen könne man mit der Mitgliederzunahme in diesem Jahre zufrieden sein. Das fluktuierende Element im Bau-gewerbe verhindere eben bessere Resultate. Von anderer Seite wird dieser günstigen Auffassung widersprochen. Es sei noch sehr viel zu organisieren. Vor allem müsse in Tiefbau-gewerbe mehr Werbearbeit als bisher geleistet werden. Ferner werden die Kämpfe des verfloßenen Jahres eingehend besprochen, Schlussfolgerungen gezogen und Vorschläge für die Taktik bei der Führung späterer Kämpfe gemacht. Die bei den diesjährigen Lohnbewegungen und Lohnkämpfen unter erschwerenden Umständen erzielten Lohnvorteile seien nicht zu unterschätzen; sie haben den Bau-gewerkschaften Erfolge gebracht, die wohl keine Gewerkschaft für das Jahr 1925 verzeichnen kann. Außerdem sei der Achtstundentag aufrechterhalten worden. Leider jüngsten an verschiedenen Plätzen immer noch Kollegen gegen den Achtstundentag, sie geben für einen vorübergehenden Scheinvorteil diese große Ertragskraft leicht-herzig auf. In der gewerkschaftlichen Erziehung der Mit-glieder müsse unermüdet weitergearbeitet werden; noch immer zittert aus Kriegserlebnissen, Inflation und poli-tischen Erregungen in vielen Köpfen Wirrnis und Unklar-heit nach. Ueber die treibenden Wirtschaftskräfte ist zu wenig Erkenntnis vorhanden, die Gewerkschaftskraft wird vielfach überschätzt, die Ziele werden oft sprunghaft weit gestellt. Der klare gewerkschaftliche Geist müsse wieder geweckt, er müsse allen Gemeintut werden, dann wird auch die Gewerkschaftsbewegung wieder von Grund auf gesund und aus dem Sturm und Drang der Jetztzeit heraus-kommen. In einem Schlusswort betont Raepfow, daß jedes Mitglied, soweit noch nicht geschehen, unter allen Umständen den Kampfbeitrag zu zahlen hat. Wer dem nicht nachkomme, auf den sei kein Verlaß, er scheide als Kämpfer aus. Solche Mitglieder derer kein Gewinn für die Organisation. In der Aufklärung müsse natürlich fort-gefahren werden; es sei noch sehr viel zu tun, um alle Arbeiter zu überzeugten und opferbereiten Kämpfern zu er-ziehen. So ruhig sehe es mit dem Organisationsverhältnis nicht aus, wie hier mancher behauptet hat. Unsere Zu-kunftsansagen verlangen nicht nur zahlende, sondern auch überzeugte Mitglieder.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Kollege Bernhard spricht hierauf zu den bevorstehenden

Verhandlungen über einen Reichstaxisvertrag.

Diese sollen am 26. November beginnen. Mit besonderen Hoffnungen auf das Zustandekommen einer tragbaren Reichsvereinbarung gehen wir zu diesen Verhandlungen nicht. Dies sagen uns unsere bisherigen Erfahrungen bei den Verhandlungen über einen Reichstaxis-

vertrag im vorigen und in diesem Jahre. Unsere Unterhändler haben sich dabei leiten zu lassen von den Beschüssen und Richtlinien des Bundesrates. Die Unternehmer dagegen dürften auf ihre alten Forderungen bestehen. Deshalb sei wenig Aussicht auf ein annehmbares Resultat vorhanden. Redner erörtert ausführlich die verschiedenen Streitpunkte, über die eine Verständigung schwer möglich erscheint. Er schlägt ferner vor, da der Bundesvorstand nur einige Unterhändler zu den Verhandlungen zu entsenden geduldet, aus den Kreisen der Bezirksleiter noch weitere 4 Personen zu ernennen. — In der regen Aussprache werden noch verschiedene wichtige Fingerzeige betreffs der einzuschlagenden Taktik bei den Verhandlungen gegeben und die Ansichten zu den einzelnen Tarifstreitpunkten geäußert. Zum Schluß werden 4 Bezirksleiter bestimmt, die im Verein mit den Vorstandsvertretern die Reichstaxisvertragsverhandlungen führen sollen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erschöpft; die Sitzung wird 6 1/2 Uhr geschlossen.

Zweiter Beratungstag.

Die Sitzung wird um 9 1/2 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Bundessekretär Kollege Gustav Mohr heute sein 65. Lebensjahr vollendet. Er bringt ihm die herzlichsten Glückwünsche des Vorstandes und Beirats dar; möge Kollege Mohr sich noch lange der an ihm gewohnten Rüstigkeit und Frische erfreuen. Hierauf wird in den Verhandlungen fortgefahren. Kollege Scheibel bepricht

unsere Tätigkeit in den Bauhütten.

Der Redner erörtert die Gesichtspunkte, unter denen wir der Bauhüttenbewegung gegenüberstehen. Die gesamte soziale Bauwirtschaft ist ein direktes Aufgabengebiet des Bauwerksbundes. Dies ergibt sich schon aus unserer finanziellen Stellung zu der Bauhüttenbewegung. Nicht nur die Hauptklasse, sondern auch die Lokalkassen unterstützen die Bewegung. Bei der Verwendung totaler Gelder geschehen allerdings mitunter Fehlgreife. Die Bewertung der Bauhütten muß von kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet sein. Gevolgte Spekulationen sind auszuschalten; falls solche fehlschlagen, leidet unter dem Fiasco der Bauhütte die Gesamtbewegung. Redner bespricht die Stellung des Bundes gegenüber den Bauhütten bei Streiks und Aussperrungen. Die dazu vorliegenden Richtlinien dürften in manchen abänderungsbedürftig sein. Jedenfalls gelten sie zunächst und müssen vollinhaltlich beachtet werden. Unbillige soziale Forderungen an die Bauhütten, die deren Konkurrenzfähigkeit bedrohen, müssen unterbleiben, sonst sagen wir den Akt ab, auf dem wir sitzen. Bei der Frage der Lohngestaltung in Kampfeiten dürfen an die Bauhütten unbillige Anforderungen nicht gestellt werden. Gemeinsame Abmachungen zwischen Bezirken, Ortsleitung und Bauhütte sind unbedingt nötig. Redner bespricht die kürzlich stattgefundenen Verhandlungen zwischen Bundes- und Bauhüttenvertretern in Leipzig. Solche Versprechungen sind nötig, sie tragen in vorzüglicher Weise bei zur gegenseitigen Verständigung. Nützlich sei auch ein besseres Handlungsbereitschaften von Kopf- und Handarbeitern. Der Bauwerksbund ist der vornehmste Träger der Bauhüttenbewegung; er muß es bleiben, er muß dirigieren, bestimmend wirken im Interesse der Gesamtbewegung. So muß darauf geachtet werden, daß die Bezirksleiterstellen der Bauhüttenbewegung mit fähigen Kollegen aus unsern Reihen besetzt werden. Auch für die Besetzung anderer leitender Stellen in der Bauhüttenbewegung sollten möglichst Leute von unserer geistigen Einstellung verwendet werden, natürlich nur, soweit sie dazu fähig sind. Wir müssen ferner mit Nachdruck dafür eintreten, daß gemeinnützige Unternehmen, wie Konsumvereine, Gewerkschaften usw. bei zu vergebenden Bauarbeiten die Bauhütten in erster Linie berücksichtigen. Arbeitervereinigungen mit sozialem Ein-satz, die wir unterstützen, sollen auch uns unterstützen.

Bei den Gewerkschaften sollte es dabei überhaupt kein Bögen geben. Ferner wird notwendig sein, die Bauhütten insofern umzuorganisieren, daß nur so dahinvegetierende Bauhütten den lebenskräftigen angegeschlossen werden. Stärkere Konzentration wird auch die Gesamtbewegung stärker und leistungsfähiger machen. Die örtlichen Beiträge für den Verband sozialer Baubetriebe müssen pünktlich abgeführt werden, der Verband muß zu einer Finanzmacht werden. Dabei wird auch die Arbeiterbank eine wichtige Rolle spielen. Die Angliederung der Bewegung an dieses Unternehmen liegt sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit. Die Bauhüttenbewegung ist ein Glied unserer Bewegung; sie zu stärken und vorwärts zu drängen, Verstehtes zu befeitigen, Gutes ihr zuzuführen, bei allem höchsten Verstand obwalten zu lassen, muß eine unserer vornehmsten Zukunftsaufgaben sein. Wäge der Baugewerksbund das Fundament der Bauarbeit werden! (Wabot)

In der Aussprache betont Ellinger, daß heute schon der Verband sozialer Baubetriebe in engstem Einvernehmen mit der Arbeiterbank arbeitet. Das anfänglich gehegte Mißtrauen auf dieser Seite gegenüber der Bauhüttenbewegung sei längst geschwunden, es habe einem innigen Zusammenarbeiten Platz gemacht. Redner erwidert die Art dieses Zusammenarbeitens. Allerdings dürften angesichts dieser Entwicklung künftig die gesamten deutschen Gewerkschaften die Träger der Bauhüttenbewegung werden. Zur Leitung der Geschäfte sollten bei gleicher Fähigkeit Leute aus unsern Reihen den Vorzug erhalten. Auf alle Fälle müssen wir großen Wert darauf legen, geistig gut befähigte Fachleute in die Bewegung zu bringen. Mit dem Ersatz unfähiger Leiter durch fähige Köpfe haben wir schon verschiedentlich sehr gute Erfahrungen gemacht. Allerdings ist dabei wünschenswert technische Bildung. Es sei nötig, junge Kräfte aus der Bauarbeiterbewegung für die Bauhüttenbewegung technisch heranzubilden. Die Vorbereitungen dazu sind im Gange. Unsere Bauhüttenbewegung befindet sich zur Zeit in einer sehr günstigen Lage, das Stammkapital ist bedeutend erhöht worden. Der Kampf der Unternehmer gegen die soziale Bauwirtschaft wird mit allen Mitteln geführt. Vor allem sucht man die Bauhütten bei Submissionen betruht und unter großen persönlichen Opfern zu unterbieten, man will die Bauhütten unter allen Umständen zunichtemachen. Gegen diese und andere Schädigungsbestrebungen müssen die Bauhütten gestützt werden; unbillige Belastungen durch hochgespannte Löhne oder soziale Forderungen sind zu vermeiden. Die ruhige, feste Entwicklung der Bewegung darf von der Bauarbeiterbewegung in keiner Weise gehemmt werden. Die zwischen BSW und BSW vereinbarten Richtlinien sollten revidiert werden, eine Anzahl der Bestimmungen sind für die Bauhütten schwer tragbar. Hoffentlich geschieht dies, es würde sich sehr zum Vorteil der Gesamtbewegung auswirken!

In der weiteren Aussprache werden die Praktiken mancher Architekten beleuchtet, die darauf hinauslaufen, die Bauhütten bei Wettbewerb durchzutreten zu lassen. Seltig wird darüber, daß vielfach Gewerkschaften, Genossenschaften, Parteibetriebe das bei ihnen eigentlich als ganz natürlich voraussetzende Verhältnis für die Bauhüttenbewegung nicht erkennen lassen. Der Gedanke, aus den Kreisen der Bauarbeiter technisch tüchtige Kräfte heranzubilden, wird begrüßt. Eine Fülle von Erfahrungen wird ausgetauscht, manche wichtige Anregungen werden gegeben. Ellinger geht dann noch in einem Schlußwort über einige aufgetretene Unklarheiten Aufschluß und bespricht die Geschäftsergebnisse und das Geschäftsgebaren in der Zentrale und in einzelnen Bauhütten. Er ist der Hoffnung, daß sich die Reorganisation der Bauhütten in guter Weise auswirken werde. Die zwischen BSW und BSW vereinbarten Richtlinien sollten in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne geändert werden. Eine von ihm in diesem Sinne eingereichte Entschließung wird dem Bundesvorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

Hierauf wird verhandelt über den Antrag des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter wegen Wiederaufnahme in den Baugewerksbund.

Dazu berichtet Vernehard, Er beleuchtet die Umstände, die die kommunistische Partei veranlaßt haben, die kommunistischen Sonderorganisationen zu beauftragen, den Zentralverbänden wieder beizutreten. Man glaubt, nur auf diese Weise die Gewerkschaften für Moskau zu gewinnen. Auch der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter sei bemüht, dieser Parole zu folgen. Seine Werbekraft ist gleich der der andern kommunistischen Sonderorganisationen stark zurückgegangen. Man glaubt eben, die Werbekraft der kommunistischen Partei durch den Beitritt zu den Zentralverbänden wieder aufzurufen zu können. Daher der Ruf nach der „Einheitsfront“ in neuer Auflage. Eine große Anzahl Kollegen in unsern und jenen Reihen meinen es damit zweifellos richtig, sie möchten den Zusammenschluß aus ethischen Gründen. Einheit und Einigkeit haben bei allen arbeitern immer noch einen guten Klang. Die

Stimmung auch bei vielen Mitgliedern dieser Sonderorganisation vorhanden ist. Der Inhalt der Briefe an den Bundesvorstand wegen der Wiedervereinigung war daher weit gemäßigter als früher. Auch der ruppige Ton im Blatt der ausgeschlossenen Klang in den letzten Nummern gedämpft. Selbstverständlich ist auch unser Bundesvorstand für eine Einheitsfront. Redner bespricht den schon bekannten Briefwechsel auf beiden Seiten, um schließlich die Sitzung zu schildern, die am 18. November zwischen Vorstandsmitgliedern unseres Bundes und solchen des ausgeschlossenenverbandes stattgefunden hat. In dieser Sitzung glaubten unsere Vertreter nicht nur die Vorschläge zu erfahren wegen der Eintrittsbedingungen, sie wollten auch etwas hören über die verschiedenen Strömungen im ausgeschlossenenverbande. Denn wenn man sich verschmeizen will, muß man wissen, was man vor sich hat. Auch die persönliche Einstellung der Führung auf jener Seite war des Erforschens wert. Man legte uns die Eintrittsbedingungen vor. Diese waren so, daß sie jedes weitere Verhandeln überflüssig machten. Sie lauten:

1. Die Vereinigung hat bis zum . . . zu erfolgen. Der Beitritt der Vereinigung sind die Mitgliedsbücher an den zuständigen Zweigvereinen des BSW abzugeben. Dieser hat die Ausfertigung der Mitgliedsbücher vorzunehmen.
2. Die im B. d. a. B. durch volle Beitragsleistung erworbene Mitgliedsdauer wird in Anrechnung gebracht. Bei den übertretenden Mitgliedern des B. d. a. B. die früher Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes beziehungsweise Baugewerksbundes waren und eine ununterbrochene Mitgliedschaft in beiden Organisationen nachweisen können, werden auch die früher im BSW geleisteten Beiträge angerechnet.
3. Unter diesen Bedingungen werden auch sämtliche ausgeschlossenen wieder in den BSW aufgenommen.
4. Die Mitgliedschaft richtet sich nach den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen des Bundes.
5. Solche Mitglieder des B. d. a. B., die Baubetriebe nicht, bleiben in ihrer Funktion.
6. Alle übertretenden Mitglieder des B. d. a. B. erkennen die Statuten und Verbandsbeschlüsse des BSW an.
7. Die Übernahme der bisherigen Angestellten des B. d. a. B. in den Apparat des BSW wird so geregelt, wie es den örtlichen Verhältnissen entspricht.

Diese Bedingungen waren gar nicht diskutierbar. Wir verzichteten auf jede weitere Auseinandersetzung. Vor allem haben wir uns in keiner Weise gebunden. Zu entscheiden hat die heutige Sitzung. Wir werden nunmehr in der Wiedervereinigungsfrage auf dem Standpunkt des Bundesbestandes beharren müssen, zumal es sehr zweifelhaft ist, ob uns überhaupt die Majoritätskommenheit zusteht, diesen Beschluß zu ändern. Nach dem Bundesratsbeschlusse steht jedem, dem es mit der Wiedervereinigung ernst ist, der Weg in den Bund offen. Das keine, aber gerechte Opfer, auf die Anrechnung der Mitgliedschaft in der gegnerischen Organisation zu verzichten, kann jeder bringen. Der Bundesvorstand schlägt folgende Entschließung zur Annahme vor:

Die von Vertretern des B. d. a. B. uns überreichten und mündlich begründeten Eintrittsbedingungen sind für eine Wiedervereinigung mit dem Deutschen Baugewerksbund nicht geeignet.

Der Bundesrat bekennt sich aufs neue zu dem vom ersten Bundesrat erneuerten Beschluß von Leipzig über Wiederaufnahme von Mitgliedern kommunistischer Bauarbeitervereine (Mitgliedern des Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter Deutschlands und unionistischer/syndikalistischer Organisationen) und zu der Entschließung „gegen die kommunistische Gewerkschaftsgerippen“.

Falls der Rat dieser Entschließung zustimmt, dann muß es mit der Einigungskampagne vorläufig ein Ende haben. Weitere Anfragen und Vorschläge von jener Seite können nur mit dem Hinweis auf diese Entschließung beantwortet werden. Wir ersehen die Einheit der deutschen Bauarbeiterbewegung. Wer diese aber will, der muß sich rückhaltlos und ohne Umschweife dazu bekennen. Wir wollen gewerkschaftliche Arbeit leisten, einheitlich und geschlossen. Wer dies will, der ist uns willkommen!

In der Aussprache treten alle Redner dem Vorschlag des Vorstandes bei. Unter anderem wird es als unerhörte Annahme bezeichnet, die Angestellten von jener Seite auch im Bunde anzustellen. Nie dürfe man den eigentlichen Zweck des Strebens zu unserm Bunde außer acht lassen; es gelte für die Führer auf jener Seite, nicht Einheit und Einigkeit zu schaffen, sondern nach der Moskauer Parole in unsere Reihen neues Herwünsfen zu tragen. Viele stehen dort drüben, die herzlich zu uns möchten; sie seien uns willkommen, ihrer Aufnahme steht unter dem bekannten Bedingungen nichts im Wege. Die vom Vorstand vorgelegte Entschließung wird einstimmig angenommen.

Hierauf werden kleinere Angelegenheiten beraten. Zuoberst wird noch kurzer Aussprache nochmals einstimmig festgestellt, daß die am 27. Juli und 18. August beschlossenen Kampfbeiträge saktionsgemäß Pflichtbeiträge sind. Wer dies nicht anerkennt, und dementsprechend

handelt, für den ist im Bunde kein Platz. Dann berichtet Paeplo über einen mit dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband angefertigten Gegenseitigkeitsvertrag. Ueber einige Punkte ist es zu einer völligen Übereinkunft noch nicht gekommen. Dem Vorstand wird Vollmacht erteilt, einen solchen Vertrag abzuschließen. Auch der Tschechoslowakische Bauarbeiterverband (Sitz Reichenberg) wünscht einen Gegenseitigkeitsvertrag. Bisher bestehen nur Grenzabmachungen. Auch zur Abschließung eines solchen Vertrages wird Vollmacht erteilt; die vornehmlich daran interessierten Bezirke sollen an der Beratung teilnehmen.

Sodann berichtet Paeplo über die bisherigen Verhandlungen wegen Gründung eines Keramarbeiterverbandes oder Eingliederung der Keramarbeiter als besondere Abteilung in den Baugewerksbund. Auf dem Verbandstag der Baugewerksarbeiter haben sich die meisten Redner für das letztere ausgesprochen. Für einen Anschluß an den Fabrikarbeiterverband war nur ein Redner eingetreten. Der Vorstand des Baugewerksverbandes jedoch strebt einen selbständigen Keramarbeiterverband an. Die Gasarbeiter haben dafür wenig Sympathie, sie halten ein solches Gebilde für nicht lebensfähig, zumal die Fabrikarbeiter keinerlei Lust zeigen, die Ziegler und Plattenarbeiter an einen solchen keramischen Verband anzuschließen. In dieser Angelegenheit wird die nächste Zeit größere Klarheit bringen müssen. Eine Sitzung mit den Vertretern des Gasarbeiterverbandes wird am 20. November stattfinden. Nach längerer Aussprache wird festgestellt, daß der Baugewerksbund nach wie vor bestrebt sein wird, die weitere Konzentration der Gewerkschaftsmacht durch Zusammenfassung zu großen Industrieverbänden nach Kräften zu fördern. Anschließend erwähnt Paeplo die kürzlich stattgefundene Bezirkskonferenz des Zimmererverbandes, in der behauptet wurde, der Baugewerksbund breche widerrechtlich in das Gebiet des Zimmererverbandes ein, und daß dies schärfste Mißbehörden forderlich mache. Wir haben seit dieser eine winzige Anzahl Zimmerer in unserm Bunde, wie auch die Zimmerer in ihrem Verbands einige Maurer haben. Es sind diese Leute, die aus irgendwelchen Gründen keine Gelegenheit haben, sich ihrer gesunden Organisation anzuschließen. Falls solche Zimmerer bei uns abgefordert werden, sind wir dem anstandslos nachgekommen. Die Konferenz des Bezirkes der Zimmerer habe also grundlos Anschuldigungen erhoben; auch über diese Angelegenheit wird demnächst im Zusammenhang mit der großen Frage der Industrieorganisation geteilt werden. Auch wird angestrebt sein, Beiträge und Leistungen der verschiedenen Verbände mehr auszugleichen, um eine unläutere Konkurrenz unter den Verbänden auszuführen.

Vernehard fordert auf, dafür zu sorgen, daß die Ortsstatuten der Baugewerkschaften in je einem Exemplar dem Bundesvorstand zur Verfügung gestellt werden. Die gewerkschaftlichen Vorkaufsurse sollen mehr als bisher berücksichtigt werden. Bestellungen in der Lebenshaltung unserer Mitglieder wären im kommenden Frühjahr vorzunehmen. Der Redner spricht noch darüber, daß Mitglieder unseres Bundes, falls sie in der Tschechoslowakei arbeiten, vielfach gedrungen werden, dem Letentia-Verband (Sitz Prag) beizutreten. Solchen Kollegen muß bei ihrer Rückkehr die volle Mitgliedschaft angerechnet werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Anschließend wird noch über Wiederaufnahme von Mitgliedern gesprochen und in Aussicht genommen, in nächster Zeit in verschiedenen Teilen des Reiches Bauarbeiterkonferenzen abzuhalten. Ferner wird erwähnt, daß eine neue Verfügung des Arbeitsministeriums herausgekommen sei, wonach Bauarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge benachteiligt werden sollen. Der Wortlaut der Verfügung ist leider nicht bekannt. Baugewerkschaften, deren arbeitslose Mitglieder in der genannten Weise benachteiligt werden sollen, müssen dies unverzüglich dem Kollegen Hermann Silberstein in Berlin S. O. 16, Engelfufer 24/25, A. G. I., melden. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende Paeplo gibt einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Tagung, fordert zu tatkräftiger Mitarbeit für das Gelingen der Organisation auf und schließt dann abends 7 Uhr die Zusammenkunft mit Dankesworten und Wünschen für glückliche Heimreise.

Arbeiterdoppelte?

(Zu den Baunfällen in letzter Zeit.) Ein Artikel in Heft 45 der „Lauter“ mit dieser Ueberschrift versucht die starke Zunahme der Baunfälle in letzter Zeit zu erklären und macht auch Vorschläge zu ihrer Abhilfe. Bei diesen Bemühungen werden jedoch unsichtbar entwickelt, denen widersprochen werden muß, weil sie ganz wesentlich von den tatsächlichen Verhältnissen im Baugewerbe abweichen. Deutlich tritt eine gewisse Voreingenommenheit gegen über der Arbeiterdoppelte, besonders aber gegen die „Arbeiterdoppelte“ hervor.

Zur Klarstellung sei mitgeteilt, daß Arbeiter-
"Arbeitschutz" befristet angestellte Baukontrolleure aus den
Reihen der Bauarbeiter sind, die als Organe der städtischen
Baupolizei in den einzelnen Orten, in Einzelfällen auch
bei den Gemeindefiskusämtern, ihren Dienst ausüben.
Auf diesen Baukontrolleuren gibt es noch Gewerbe- und
Handwerkskontrollen und in Zukunft wird es auch Gruben-
kontrollen und Arbeiterkreise geben, die mit der Be-
reitschaft der Arbeiterkreise zusammenarbeiten. Die
Bauarbeiterbetriebe in bezug auf die Zuzählung der Ar-
beiterkreisebestimmungen betraut sind. Die fast sämtlichen
und meist schweren Baufälle in Berlin haben nicht nur
die Bauarbeiter, sondern auch die Gesamtbevölkerung be-
wehrt. Wiederholt ist die Frage nach den Ursachen
dieser bedauerlichen Vorfälle gestellt worden. In
einzelnen Zeitungen wurde auch der Vermutung Ausdruck
gegeben, die Zunahme der Baufälle dürfe mit der sehr
geringen Heberwägung der Bauten durch die Baupolizei
zusammenhängen.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Revisionen
der Bauten in Berlin und auch in vielen anderen Orten
durch behördliche Organe nur noch in recht langen Zeit-
abständen erfolgen. Eine Prüfung der Geräte usw. auf
ihre Standhaftigkeit und Benutzungsdauer muß aber wochen-
täglich mindestens ein bis zweimal vorgenommen werden,
wenn die Unfallgefahr im Baugewerbe eingeschränkt wer-
den soll.

Nach einer Notiz der "Montagspost" vom 24. Oktober
dieses Jahres hat der Leiter der Berliner städtischen Baupolizei
erklärt, daß die meisten der Berliner Baupolizei-
Inspektionen infolge der vermehrten Bauaktivität gegenwärtig
überlastet sind und daher öftere und eingehendere Be-
sichtigungen sämtlicher Bauten, wie sie zur Vermeidung
weiterer Unfälle erforderlich sind, aus diesem Grunde und
besonders durch beschränkte Zuständigkeiten nicht vornehmen
können. Eine stärkere Heberwägung der Bauten und die
Vermehrung des hierzu erforderlichen Personals wurde
in Aussicht gestellt.

Im preussischen Landtage hat unser Kollege, Ab-
geordneter D a e r e, Wißbaden, folgende kleine Anfrage
gestellt: "In der letzten Zeit mehren sich die Baufälle in
den baubeherrschenden Berufen. Insbesondere in Groß-Berlin
ereignen sich häufig folgenschwere Unfälle. Durch
den Bauarbeiter-Schutz sind Unfälle im Baugewerbe ist unter
der Bevölkerung eine große Baurückbildung entstanden. Was
gedenkt das Staatsministerium zu tun, um diesen unheil-
baren Zuständen abzuhelfen? Hat das Staatsministerium
bereits, für eine bessere Heberwägung der Bauten Sorge zu
tragen und entsprechend dem Verlaufe des Landtages vom
Oktober 1925 den Gemeinden und Kreisverordneten die
Anstellung von Baukontrollanten aus Bauarbeiterkreisen zur
Aufsicht zu machen?"

In seiner Antwort betonte der Wirtschaftsminister, er
habe die nachgeordneten Behörden nochmals ausdrücklich
auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Zuzählung der Bau-
arbeiterbetriebe möglichst genau zu übernehmen und
ferner die Einstellung von Baukontrollanten aus dem Ar-
beiterstande erneut angeregt.

Der Artikel in der "Baunwelt" kann sich mit einer
solchen Zählung der Angelegenheit nicht befremden. Den
Arbeiter wird darin ziemlich übertrieben die fast alleinige
Schuld an den Baufällen zugeschoben, da ja sie selbst
nicht der Unternehmer die Geräte bauen und dabei
weder schadhaftes noch unzureichendes Material zu ver-
wenden brauchen. Der Unternehmer sei außerdem das
überige, um jeden Unfall zu vermeiden. Sind unter
dieser Voraussetzung der Bauarbeiter zur Herstellung
standfester Gerüste nicht befähigt, wie sollten sie da erst
zur Prüfung dieser Einrichtungen geeignet sein.

Diese Begründung ist "burschlagend". In der Praxis
sich es aber wesentlich anders aus. Beiweilen sei auf die
Zahresberichte der Baugewerbeaufsichtsämter und der
Gewerbeaufsichtsämter in Siedeburg, an denen sich
zahlreiche Klagen über das geringe Verständnis einzelner
Unternehmer gegenüber den notwendigen Maß-
nahmen zur Unfallvermeidung und ebenso viel häufig die
Ursache bei Verletzungen oder Unfällen schadhaftes oder
schlechte Gerüstmaterial bezieht. Feststellungen über an-
gemessene Befähigung der Bauarbeiter zum Gerüstbau sind
dort nicht zu finden.

Die Berichte dieser sachkundigen Stellen widerlegen
somit auch die Behauptung, daß Baukontrollanten aus Ar-
beiterkreisen zur Befähigung solcher Stellen nicht befähigt
wären. Im Hinblick darauf sei aufmerksam gemacht auf
Bayern, das sich schon in der Vorzeitung mit gutem Er-
folge der Baukontrollanten bei der Befähigung der Unfall-
und Gesundheitsgefahren bedient. Die übrigen Frei-
staaten der Republik haben sich diesem Vorgehen erst nach
dem Kriege angeschlossen. Entgegen der den Bau-
kontrollanten nachgesagten "Unfähigkeit" beständigen die Be-
wärtigungen, denen sie unterstellt sind, zeichnen sie guten
Erfolge, die durch die Einstellung erzielt worden sind.
Berlin und auch andere Orte planen eine Vermehrung
ihrer Baukontrollanten. Es ist auch unrichtig, wenn die
Zähligkeit der Baukontrollanten so dargestellt wird, als wenn
sie lediglich die Beschränkung der Arbeiter über Sicherheits-
vorkehrungen, die vom Unternehmer nicht beachtet werden,
entgegenzunehmen und weiterzuleiten hätten. Also eine
Funktion, die sich durch schriftliche Mitteilung der Verord-
nungen an die zuständige Stelle direkt erledigen ließ.

Die Muster-Einstellungsvorschriften für Baukontrollanten
des preussischen Wirtschaftsministeriums vom 30. August 1919
begrenzt klar ihre Aufgabenbereiche. Es sei daraus nur her-
vorzuheben, daß sie auf die Anwendung der einschlägigen
Schutzvorschriften für Augenwerk zu richten haben und auch
auf die Beachtung der anerkannten Regeln der Baukunst,
Vorgeordnete des Bauwesens in dieser Hinsicht ist Anzeige zu
erhalten. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr
sind sie auch zur gänzlichen oder teilweisen Einstellung der
Bauarbeiten befugt. Sie haben also eine umfangreiche,
verantwortungsvolle und oft nicht angenehme Tätigkeit aus-
zuüben. Nach den weiteren Ausführungen in dem Artikel
ist die Baupolizei aufwändig wenig geschult, Baufälle zu
verhindern. Es wird nämlich vorgeschlagen, auf diesem
Wege nicht nach der Baupolizei zu rufen, sondern vor-

allem Wert zu legen auf ausreichende wissenschaftliche und
praktische Vorbildung der Bauleiter und ihrer Hilfskräfte
und diese Personen für Unfälle innerhalb ihrer Zuständig-
keit haftbar zu machen.

Es soll nicht bestritten werden, daß Leute mit un-
genügender Sachkenntnis als Bauleiter durch ihre An-
ordnungen eine Gefahr für Leben und Gesundheit der
dort Beschäftigten bilden können. Jedoch werden dies
Sonderfälle bleiben. Die Mehrzahl der verantwortlichen
Bauleiter verfügt wohl doch über die erforderliche theo-
retische und praktische Vorbildung. Wenn trotzdem fort-
gesetzt Unfälle eintreten — auch auf großen Baustellen,
wo sicherlich keine Stümper die Leitung haben — dann
kann der geforderte Nachweis ausreichender Sachkenntnis
und Schätzung der leitenden Personen als allein wirksames
Mittel zur Vermeidung von Unfällen nicht gelten. Im
anderen Falle bleibt auf dem größten Teil der bisherigen
Bauleiter der Vorwurf ungenügender Vorbildung haften,
da sie nicht insunde waren die Zahl der Unfälle erheblich
eingeschränkt. Verantwortung und Aufsicht wird in
dem Artikel weiter gefordert. Welches besteht meines
Erachtens heute schon. Bis in die letzte Zeit ist oft seltsame
richtiger Sachverständigen über diese beiden Begriffe
geführt worden. Das nun eine gerichtliche Verurteilung
des Bauleiters nach einem Unfall? Gegenwärtig sind die
auf bezügliche Fälle. Besonders Strafen außerordentlich
niedrig, sie wirken daher weder abschreckend, noch zornig
für die Beachtung der Vorschriften.

Die bei einem Unfall zu Schaden gekommenen Ar-
beiter erlitten durch ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht
juristisch selbst ein Verbrechen oder die für den Unfall verant-
wortlich und kassier gemachten Personen nachträglich in
Ehrde gerufen werden. Also nach der "Baunwelt" die Bau-
polizeiliche Heberwägung ist ungenügend, dann aber erst
recht die Tätigkeit der Baukontrollanten. In mehreren Beispielen
wird "nachgewiesen", wie sie außerhande sind, Un-
fälle zu verhindern. Auch hier hält der Beweis dafür
einer ernstlichen Prüfung nicht stand. Wenn ein Gerüst
bricht, weil ein Arbeiter darauf zu nahe kommt,
dann hat dieses Gerüst in bezug auf Material und Her-
stellung sicher schon Mängel besessen oder es war über-
lastet, sonst hätte es diese Beanspruchung nicht aushalten
müssen. Die Schlüsselregelung heraus prüft eigentlich für
eine bessere Heberwägung der Bauten, da wahrscheinlich
durch eine Kontrolle die vorhandenen Mängel gefunden
und beseitigt worden wären. Der Artikelreiber der
"Baunwelt" kommt nun ungelehrten Muffeln, wonach der
Baukontrollanten solche und ähnliche Unfälle nicht verhindern
sönne. Mit der gleichen "Regel" kann auch der Nachweis
geführt werden, die Polizei sei überflüssig, da sie ja Diet-
stühle und andere Straftaten nicht verhindern sönne.

Im ersten Teil des Artikels wird die baupolizeiliche
Heberwägung, und ganz besonders die Heberwägung durch
"Arbeiter-Kontrollanten" angelehnt, im zweiten Teil dagegen
eine Vermehrung der technischen Aufsichtsbereichen der
Verursachungsstellen zu dem gleichen Zweck. Ihre Un-
parteilichkeit und größere Sachkenntnis im Vergleich zu
den Baukontrollanten werden als Gründe für diesen
Vorwurf angeführt. Die größere Sachkenntnis soll
nicht bestritten werden, wobei aber zu beachten ist, daß die
bestehende Bauaufsicht nicht ausschließlich durch Bau-
kontrollanten ausgeübt wird, sondern auch durch Bau-
beamten mit zum mindesten gleicher Verbindung wie die der
Verursachungsstellen der Verursachungsstellen. Der Vor-
wurf, die Baukontrollanten seien nicht unparteiisch, entbehrt
jeder Begründung und muß als durchaus ungenügend zu-
rückgewiesen werden. Die aus Arbeiterkreisen kommen-
den Kontrollanten bringen die notwendige unvoreingenommene
Beurteilung nicht einzu bringen. Welche Einrichtung
würde ausgereicht wenn unparteiisch die Aufsicht geführt
würde, das Baubehörden für die Aufsichtsbereichen der
Verursachungsstellen entsprächen der Gewerbesteuer, dem Ver-
gleichbar übermäßig zu werden. Damit würde man jed-
och diese Personen in der gleichen halslose Weise ver-
dächtigen wie es den Baukontrollanten widerfahren ist.

Die volkswirtschaftlichen Gründe, die in den Schluß-
betrachtungen gegen eine erweiterte baupolizeiliche Heber-
wägung geltend gemacht werden, gehen von falschen Vor-
aussetzungen aus. Es ist nicht richtig, zu behaupten; die
zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsbeschädigungen
betroffenen Arbeiter seien unproduktiv und noch
weitere Personen damit zu beschäftigen, wäre wirtschaftlich
vielleicht nicht tragbar. Im Gegenteil, die Erhaltung des
Lebens, der Gesundheit und der Arbeitskraft der Bevölke-
rung ist von so hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß
die Kosten, die dabei entstehen, von der Wirtschaft sehr
wohl zu tragen sind. Diese Kosten sind bekanntlich sehr
gering, als die Ausgaben, die im anderen Falle ent-
stehen durch die Vermeidung und Vergütung der Ver-
ursachungsstellen.

Der Ausbau der Unfallversicherung und die damit zu-
sammenhängende vermehrte Einstellung von Kontrollanten aus
den Reihen der Arbeiterkreise bedeutet wirklich keine
Gefahr für die deutsche Wirtschaft. Es sei hierbei auf
Amerika hingewiesen, das in letzter Zeit sehr beträchtliche
Summen für Zwecke der Unfallversicherung verausgabt. Die
sich rechnenden Amerikaner würden dies sicherlich nicht
tun, wenn sie sich davon keinen Erfolg und Nutzen ver-
sprächen. Zudem steht in unserer Reichsversicherung der
Satz: "Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze
des Reiches", was umfassende und durchgreifende Maß-
nahmen gegen Schädigung und Verlust erfordert.

Es ist einfach selbstverständlich, hierbei der Arbeiter-
schutz, die im Jahr um Jahr große Opfer an Leben und
Gesundheit bringt, ein weitgehendes Aktivierungsrecht ein-
zusetzen. Die Anstellung von Bau-, Gewerbe- und
Handwerkskontrollanten hat wesentlich zur Verminderung
der Verursachungsstellen beigetragen. Das wird auch künftig
im Vergangenen sich zeigen. Wird dagegen Widerspruch er-
heben, dann beweist das aus dem Grunde, weil der alte
Derr-in-Haus-Standpunkt die Einstufung noch nicht zuläßt,
daß auch aus dem Arbeiterstande herangezogene Auf-
sichtspersonen sachlich berechtigte und durchführbare An-
ordnungen zum allgemeinen Nutzen zu treffen vermögen.

Zur Eindämmung der Unfälle im Baugewerbe und
des allgemeinen Berufsgefahren ist es dringend notwendig,
den Vertrauenspersonen der Arbeiterkreise eine Wir-
kung auf diesem Gebiete im weiteren Umfange als bis-
her und in unabhängiger Stellung einzuräumen.
Robert Sachs.

Die Bauarbeiter-Internationale.

(Schluß)

Die Bauarbeiter-Internationale bespricht die Begründung
der Bauarbeiter-Organisationen aller Länder; ihr letz-
tes Ziel ist die Wahrung der moralischen und ökonomischen
Berufsinteressen aller Arbeiterkreise, die tätig sind im Bau-
gewerbe, in dessen Nebenbetrieben, in der Bauindustrie
sowie bei öffentlichen Arbeiten. Die Bauarbeiter-Inter-
nationale will diese Arbeiter vereinen und zum Kampfe
führen zur Befestigung der Existenzbedingungen der Arbeiter und
der Herrschaft des Internationals.

Aus dieser kurzen Erklärung, die die Tätigkeit der B.-I.
enthält, geht klar hervor, daß sie von Gewerkschaften ver-
faßt wurde, die im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen
nischen Arbeit seien. Dieses Ziel ist durch eine wirtschaftliche
und gesellschaftliche Erneuerung auf sozialistischer Grundlage hat
mit parteilichen Tendenzen nichts zu tun, die Organisa-
tionen, die in der B.-I. miteinreden wollen, haben hierzu
parteiliche programmatische Bestimmungen erlassen. Die
Schaffung der B.-I. kommt auch keine Vergleichen über die
innere Gestaltung der angeschlossenen Organisationen, die im
Rahmen ihres Bereiches — der unter allen Umständen an
der Verdrängung ausüben — als Organisationen bestehen
sollen, die ihren Bestreben nach Einheitlichkeit aufweisen. Um
eine Einheitlichkeit herzustellen, ist es notwendig, daß die
Mehrzahl der B.-I. angeschlossenen Organisationen Ar-
beitervereine sind. Die Bauarbeiter-Internationale ist es
gelungen, das in allen angeschlossenen Berufsverbänden
irgendwelche Vereinigungen in bezug auf die Organisationsform
gegeben wurden. Bekannt ist auch, daß in einer Reihe von
Ländern die Arbeiterkreise für das Baugewerbe kreist
abgelehnt wird, während sie anderen Kreisen und auch ge-
werkschaftliche Maßnahmen gefördert wird. Nach niemand
wurde verurteilt, der einen oder der anderen Auffassung in der
Vorfrage Stellung zu beziehen. Bekannt heißt es sich
mit dem Wetismus zur Bauindustrie. Die B.-I. hat die
Baugewerbebewegung ermöglicht, hat von ihrer Entstehung und
ihrer Entwicklung berichtet, ohne für das eine oder das andere
System einzutreten oder die Beteiligung in der Gewerkschafts-
bewegung als eine heute unter allen Umständen notwendige
gewerkschaftliche Aufgabe hinzustellen. Aber die B.-I. hat
wiederholt den Standpunkt vertreten, daß die Vorbereitung
für eine erfolgreiche Baugewerkschaft die gewerkschaftliche
Schaltung der in Betracht kommenden Arbeiterkreise ist.

Die unerbetene Einmischung der B.-I. in das Organi-
sationsleben in den verschiedenen Ländern ist unangekündigt.
Um so größer ist die Kritik an ihrem eigentlichen, dem
internationalen Gebiete. Seit dem Jahre 1919 haben
alle Tagungen ausnahmslos die Kommissarien der Ausbeu-
er des Tätigkeitsgebietes der B.-I. auf alle zum Bau-
gewerbe und seinen Nebenbetrieben gehörenden Berufe be-
zogen. Die Zeitungskonferenzen (Juni 1924) hat in richtigem
Erkenntnis der Gefahr zu erwartender Entwertung in ge-
werkschaftlichen Organisationsleben die Grundlage für die
internationale Zusammenarbeit aller Parteien der baugewerks-
chaftlichen Arbeiterkreise geschaffen. Die Schaltung wurde dahin-
gehend geändert, daß die in der B.-I. vereinigen gewerkschaft-
lichen Berufsinternationen im schiedsrichterlichen Ausschuss
Sitz und Stimme haben. Zur Erinnerung der Verhältnisse
in den einzelnen Berufsgruppen können Statistiken ver-
anstaltet und in besonderen Konferenzen die engeren Berufs-
fragen beraten werden. Kurzum, die heute von den einzelnen
Berufsinternationen angestrebte Lösung internationaler Auf-
gaben kann — immer unter Berücksichtigung der besonderen
Berufsinteressen — im Rahmen einer großen Bauarbeiter-
Internationale bedeutend leichter erreicht werden. Von die-
sem Gesichtspunkte aus kam die Konferenz zu dem nach-
stehenden Schluß: "Die Konferenz beauftragt den Sekretär,
an die Berufsinternationen der Holzarbeiter, der Maler, der
Steinarbeiter und der Zimmerer heranzutreten, zum Zwecke
der Vereinigung der genannten Berufsinternationen in eine Or-
ganisation." Die Zimmerer-Internationale ist der Einladung
zur Vereinigung gefolgt, während die übrigen angeführten
Berufsinternationen zur Zeit der Vereinigung ablehnen.

Die Einheitsfrontbestrebungen werden seit
einiger Zeit wieder einmal besonders stark betont. Es hand-
elt sich dabei darum, den russischen Gewerkschaften den
Eintritt in den Internationalen Gewerkschaftsbund zu er-
möglichen. Alle jene, die an einen solchen Willen zu
internationaler Zusammenarbeit der Arbeiter nicht zu
glauben vermögen, vermuten hinter der Einheitsfront-
parole ein Manöver, das der Internationales Internatio-
nales ermöglicht sein soll, im Internationalen Gewerkschafts-
bund und in dem zu ihm gehörenden Berufsinter-
nationalen sowjetischen Zellen zu bilden. Aus diesem
Manöver von den Russen eingeschlagenen Wege, und auch aus
ihren sonstigen Verhalten läßt sich schließen, daß sie den
Weg über die Berufsinternationen eingeschlagen haben.
Die B.-I. hat ebenfalls ihre "Aufmerksamkeiten" gehabt,
sie hat sich wiederholt mit den russischen Gewerkschaften des
russischen Bauarbeiterverbandes beschäftigt. Wäher wurden
diese Aufnahmegeräte zurückgewiesen. Warum? Die
V.-Konferenz der B.-I. abgehalten im Oktober 1922 in
Wien, hat in der nachstehenden Resolution die Gründe
dafür dargelegt: "Die Konferenz begrüßt mit herzlichster
Freude den Willen der russischen Bauarbeiter, künftig mit
den Bauarbeiterorganisationen der westeuropäischen Länder
zusammenzuarbeiten. Dieses Zusammenarbeiten wird unter
Ausbeutung jedweder Parteilichkeit nach gewerkschaftlichen
Regeln und zunächst in loser Verbindung zu betreiben sein.
Die Konferenz erklärt, daß in der Frage des Anschlusses
an die internationalen Gewerkschaftsverbände die B.-I. bindend
ist. Es ist daher eine Mitgliedschaft des russischen Bau-
arbeiterverbandes in der B.-I. solange unmöglich, als er der Aetn Gewerkschafts-Internationale
in Moskau angehört, und als deren Mitglied die in die
Richtung und Grundgedanken der Antidamar Gewerkschafts-
Internationale entgegenstehenden Verhältnisse und die Kampf-

einstellung gegen sie eingehalten verpflichtet ist." In der Zwischenzeit, im März 1924, hat der Sekretär den Allrussischen Bauarbeiterverband in Moskau besucht. In einem ausführlichen und vom Vorstand des Allrussischen Bauarbeiterverbandes als offiziell anerkanntem Bericht hat der Sekretär die von ihm beobachteten Verhältnisse dargestellt. Im Schluß dieses Berichtes beantwortet der Sekretär die Frage, ob der Allrussische Bauarbeiterverband in die B.-L. aufgenommen werden könne. Es heißt da: "Die russischen Kameraden stellen diese Frage selbst, indem sie von mir die Erklärung forderten, ob ich nach dem, was ich gesehen und gehört hätte, für die Aufnahme ihres Verbandes in die B.-L. eintreten würde und könnte. Ich habe ihnen gesagt, daß ich die angeführten Organisationen berücksichtigen werde, und daß ich überzeugt sei, man werde in allen Ländern verstehen, daß die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland die Form und das Wesen der Gewerkschaften ebenso beeinflussen müssen, wie es die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind, die den gewerkschaftlichen Organisationen in den anderen Ländern ihren Stempel aufdrücken. Diese Erkenntnis, die zu finden ist bei allen angeführten Organisationen sicher bin, ist leider in Rußland nicht zu finden. Die Erklärung der B.-L. bejagt, daß jede angeführte Organisation in ihrem Tätigkeitsgebiete souverän ist. Trotzdem würde man sich auch noch damit abfinden, daß die russischen Kameraden auf Grund ihrer Erfahrungen die Taktik und die Verbandspolitik der Bauarbeiter anderer Länder freier setzen; dabei jedoch müsse es sein, daß sie sich in Rußland, was die russische Kameraden in Rußland tun, und wie sie sich in ihrem Lande organisieren, nicht als nicht sein, was zur Abwehmung ihres Aufnahmeverfahrens führen könnte. Aber die Mehrzahl der der B.-L. angeführten Verbände wird es strikte ablehnen, eine Organisation anzunehmen, die benutzt und planmäßig die Organisationen in anderen Ländern herabsetzt und deren Einrichtungen und Beschlüsse mißachtet. Den Beweis dafür, daß der Allrussische Bauarbeiterverband dies tue, sehen die der B.-L. angeführten Organisationen in dem Besitzen des vom Allrussischen Bauarbeiterverband geleiteten internationalen Propaganda- und Agitationsbüros, das als Konkurrenzorganisation der B.-L. angesehen ist, und durch das der Allrussische Bauarbeiterverband die sogenannten Oppositionen organisiert und die Gewerkschaftspartien vorbereitet und unterstützt." — Die VI. Konferenz der B.-L. abgehalten im Juni 1924 in Stockholm hat es ebenfalls abgelehnt, die Russen aufzunehmen, weil seit der Wiener Tagung keine Umstände eingetreten sind, die eine andere als die dort eingemessene Stellung gegenüber dem Allrussischen Bauarbeiterverband rechtfertigen würde.

Niemand kann zweien Herren dienen. Aus allen hier erwähnten Vorzügen und aus der gesamten Tätigkeit der B.-L. ist zu erkennen, daß sie sich als einen Teil der großen internationalen Gesamtarbeiterbewegung betrachten. Alle, die in ihr wirken, wissen auch, daß die Entwicklung der B.-L. abhängig ist von der Ausbreitung dieser Gesamtbewegung. Wer guten Willens ist, im Rahmen dieser Gesamtbewegung und im Sinne der Erklärung der B.-L. mitzuarbeiten, wer schließlich nicht gegenüber den Schwachen und Bedrängten hilflos sein will, der findet in der B.-L. treue Kameradschaft.

Nacherkassung zweier gezahlter Lohnsteuern.

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums sind bis zum September 1924 4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt worden. Das ist ein schöner Erfolg sowohl der Arbeit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die diese Bestimmungen in das Gesetz brachte, als auch der Mitarbeit der Funktionäre, die es übernommen haben, den Steuerpflichtigen beim Stellen der Anträge behilflich zu sein.

Gleichwohl ist die Summe der Erstattungen, gemessen an dem gewaltigen Aufkommen der Lohnsteuer, noch verhältnismäßig klein. Man sieht nicht mehr erstattet worden ist, so liegt das einmal daran, daß noch immer bei weitem nicht alle Steuerpflichtigen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Sodann sind aber vor allem die Erstattungen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse neben den Erstattungen infolge Verdienstausfalls nicht genügend berücksichtigt worden. Gerade aus diesen Erstattungen lassen sich aber noch große Summen herausheben, und gerade hierfür bedarf es der weiteren Mitarbeit aller Funktionäre, weil es hier noch mehr darauf ankommt, daß im Antrag die Notlage des einzelnen Falles besonders eindringlich geschildert wird. Da die Frist für diese Anträge ebenfalls mit dem 31. Dezember abläuft, müssen die nächsten Wochen ausgenutzt werden. Wo die Zeit nicht ausreicht, um die Belege zu beschaffen, empfiehlt es sich, die Anträge zunächst ohne die Belege rechtzeitig einzureichen und die Belege später nachzuliefern.

Neben der Ermäßigung der Wohnsteuer im Wege der taglicher Erstattung darf aber schließlich nicht die Möglichkeit vergessen werden, die Lohnsteuer für das folgende Jahr von vornherein zu ermäßigen. Diese vorherigen Ermäßigungen zu werden durch eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens sowie der Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar ebenfalls nur auf Antrag, vorgenommen. Jedoch sind diese Erhöhungsanträge an keine Frist gebunden, sondern können jederzeit gestellt werden.

Steuerermäßigung auch für Unfall- und Invalidenrentner.

Auf Veranlassung der Arbeitslosenverbände wird den kriegsbeschädigten der steuerfreie Lohnbetrag um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht. Nach Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 herrschte vielfach Unklarheit darüber, ob nur die Verdienste ober der ganze steuerfreie Lohnbetrag für die prozentuale Ermäßigung in Frage kommt. Die Angelegenheit hat keine klare Lösung gefunden, bis am 4. September 1925 durch den Reichsfinanzminister ein Ertrag des Reichsfinanzministeriums über die Ermäßigung der Einkommensteuer für kriegsbeschädigte veröffentlicht wurde. Danach ist die Ermäßigung der Einkommensteuer für kriegsbeschädigte auf den gesamten steuerfreien Lohnbetrag zu erstatten, wenn der kriegsbeschädigte, der

eine Rente von mindestens 30 % erhält, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nach dem Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung genehmigt worden, um dadurch einen Ausgleich dafür zu bieten, daß diesen Personen erfahrungsgemäß erhöhte Werbungskosten erwachsen. Nach der im neuen Einkommensteuergesetz durchgeführten Dreiteilung des steuerfreien Lohnbetrages, in den eigentlichen steuerfreien Lohnbetrag von 50 M monatlich und die Pauschbeträge von je 15 M monatlich, würde an sich nur eine Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten in Frage kommen. Aus Willensgründen erklärt sich der Minister damit einverstanden, daß nach wie vor der gesamte steuerfreie Lohnbetrag von 80 M um den Prozentsatz der Erwerbsbeschränkung erhöht wird."

Dieser Ertrag scheint noch wenig bekannt zu sein. Dadurch sind vermuthlich Fälle eingetreten, wo Erwerbsbeschränkte zu viel Lohnsteuer abgezogen worden ist, die ihnen wieder zurückzuerstatten werden muß. Die Erwerbsbeschränkten tun gut, bei dem zuständigen Finanzamt eine entsprechende Veränderung ihrer Steuerkarte zu beantragen.

Gefährliche Folgen der Preisüberhebung.

Seit ungefähr zwei Jahren betreibt die deutsche Regierung eine Politik der Preisüberhebung. Sie behauptet für Produktion und Handel eine starke materielle Begünstigung, während sie sich für die Verbraucher als eine ganz bedeutende Schwächung des Reallohns darstellt. Sie wertet auch für Produktion und Handel als Kapitalneubildung gedacht. Für die breiten Massen aber, die während des Krieges und der Inflation gehungert hatten, ist diese Zeit der Preisüberhebung nichts anderes als eine neue Hungerperiode.

Diese Politik konnte nicht ohne Folgen bleiben. Heute können wir mit Schrecken auf allen Gebieten, besonders aber auf dem Gebiete der Volksgesundheit, die schädlichen Auswirkungen feststellen: Die geringere Entlohnung, die Arbeitslosigkeit, der Mangel an ausreichender Ernährung, an Kleidung und Vermitteln, die Verschärfung des Wohnungslebens verursachen erhöhte Sterblichkeit, erhöhte Krankheitsziffern, Einlen der Geburtenszahl, verzögerte Entwicklung der Kinder, Peranwachsen unächtiger Menschen; also körperlichen, intellektuellen und sittlichen Niedergang der Bevölkerung. Dies geht sehr deutlich hervor aus einem kürzlich gehaltenen Vortrag des Kreisheimatrates Dr. Gübner, Waldenburg. Das Waldenburger Vorkriegsleben ist sehr hart von den letzten Wirtschaftskrisen getroffen worden, so daß Dr. Gübner gelegentlich sagte, ihre Folgen eingehend zu kennen zu lernen und darzutun. Dr. Gübner stellt fest, daß die Sterblichkeit im Waldenburger Land im ersten Halbjahr 1925, auf 1000 Lebende berechnet, 154 betrug. Sie war damit größer als in 46 deutschen Großstädten, wo sie im Jahre 1924 nur 117 ausmachte. Dazu kommt eine geringere Säuglingssterblichkeit und ein starker Rückgang in der Geburtensziffer. Im Jahre 1921 — so stellt Dr. Gübner fest — wurden in Waldenburg 5900 Kinder geboren. Im Jahre 1925 werden es nach den bisherigen Berechnungen mindestens 1600 weniger sein. Gerade der Zusammenhang zwischen Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit verdient besondere Beachtung. Gewöhnlich pflegt bei abnehmender Geburtenziffer die Säuglingssterblichkeit herabzugehen. Das Waldenburger Beispiel zeigt aber, daß die Säuglingssterblichkeit sich bei abnehmender Geburtenzahl vermehrt. In diesen Vorkriegszeiten war die Zahl der Geburten, die an allen Orten Deutschlands erheblich zunahm. Das von Dr. Gübner entworfene düstere Bild kann den nicht wundernehmen, der die tatsächlichen Lebensverhältnisse der breiten Masse kennt. Bei dem Niedergang der gesamten Lebenshaltung unterer Bevölkerung gewinnt der Einfluß der schlechten Wohnungsverhältnisse verhängnisvolle Bedeutung. In seinem erwähnten Vortrag führte Dr. Gübner aus, daß in einer größeren Anzahl von Gemeinden des Waldenburger Landes mit rund 100 000 Einwohnern 40 % der vorhandenen Wohnungen aus einem Raum bestehen. 37 % der Wohnungen bestehen aus Stuben und Küche. Diese Wohnungen sind in Mietstadien gelegen, die bis zum Tag mit Menschen vollgepfropft sind. Die Höfe sind meist eng, müssen noch sinkenden Kleintierställen Platz bieten und geben in ihrer Verengung den dort spielenden Kindern einen traurigen Aufenthalt. Das Leben ist nicht nur, sondern ein großer Raum ab. Familien spielt sich oft genug in einem einzigen mehrer Zimmer und geschloßen. Hier liegt der Grund, weshalb die Säugling, hier wird geschwiegt und geschwiegt. Dazu kommt, besonders im Winter, die Notwendigkeit der Wärmeerpärmis, so daß die Lüftung der Räume viel zu wünschen übrig läßt. Wichtig muß der Raum auch an Lage dem Familienmitglied, das in Nachbarschaft beschäftigt ist, als Schlafzimmer dienen. Will die Frau gebären, so bleibt nur übrig, daß alle andern das Zimmer räumen, oder die Gegend spielt sich vor familiären Familienmitgliedern ab.

Durch diese Zustände wird natürlich das jugendliche Alter am meisten beeinflusst. Die kommende Generation muß unter dem Einfluß dieser Schäden durchaus zurückbleiben. Die weitaus überwiegende Zahl der Schulkiner von heute steigt an Größe und Gewicht weit unter dem Vorkriegsburchschnitt und unter dem Durchschnitt anderer Länder. Die geistigen Folgen kann die Lehrerschaft am besten konstatieren. Fast die meisten Lehrer bezogen heute, daß die Kinder schon nach zwei Stunden Unterricht völlig ausgepumpt sind. Diese Jugend muß in späteren Jahren unbedingt an Leistungsfähigkeit einbüßen. Was hilft es heute, wenn der mittlere Schularzt die Krankheit des Kindes feststellt? Was helfen solche Feststellungen? Um den Kindern zu helfen, ist gutes Essen, sind warme Schuhe, ist warme Kleidung notwendig; und das können die Eltern bei den gegenwärtigen Preisen und Löhnen eben nicht aufbringen.

Die moderne Industrieentwicklung erfordert gesunde und geistig rege Menschen. Es ist eine alte Forderung, daß die Arbeitsleistung in einem bestimmten Verhältnis zu dem Ernährungszustand und der geistigen Verfassung des Arbeiters steht. Sie ist von gesellschaftlichen und bürgerlichen Faktoren in gleicher Gemühtigkeit nachzuweisen worden. Gerade die Lautstärke, die für den deutschen Erwerb und für die deutsche Wirtschaft von ungeschwinder Wichtigkeit ist, ist in großem Maße von der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Arbeiters abhängig. Da heißt es: Bilde und erziehe Facharbeiter, um den Weltmarkt zu erobern. In allen Industriezweigen wird größte Sorgfalt auf die Erziehung des Nachwuchses verwendet. Man ist sich der Wichtigkeit bewußt, daß nur der Qualitätsarbeiter neue Positionen der heimischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt erringen kann. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben Untersuchungen ergeben, daß der körperliche und geistige Mangelzustand der Bevölkerung die wichtigste Vorbedingung für eine solche Erziehungsarbeit ist.

Auch in Deutschland sind ähnliche Versuche wie in Amerika unternommen worden. Zu diesen Versuchen führte vor allen Dingen das Bedürfnis nach erhöhter Wirtschaftlichkeit, also nach verlässlicher und beschleunigter Produktion. So hat man in der Metall- und auch in der Textilindustrie mit dem Nachdruck achtbare Experimente angestellt. Leider liegt bis jetzt kein eingehender Bericht über diese Maßnahmen vor. Wir sind aber überzeugt, daß die neuen Methoden in der Ausbildung des Nachwuchses und in der weiteren Schulung der bereits Berufstätigen in Deutschland auf harte Hindernisse stoßen werden, eben weil die Vorbedingung: der gesunde und geistig hochstehende Mensch, heute in Deutschland nicht mehr in der Anzahl vorhanden ist, wie das vor dem Krieg der Fall war. Die Folgen werden sich unbedingt einstellen. Wir werden sie in ganz kurzer Zeit, besonders in unserer Qualitätsindustrie und in dem Niedrigang unserer Warenausfuhr feststellen können. Das sozialpolitische Problem wird so zu einem wirtschaftlichen Problem. Die ganze Wirtschaftsentwicklung ist nun beweist, daß es höchste Zeit ist, mit der bisherigen Wirtschaftspolitik Schluss zu machen.

Submissionsblüten.

Die wunderbarsten Submissionsblüten leisten sich die Tiefbauunternehmer; keine Branche kann darin mit ihnen antreten. Einzelne unter ihnen müssen ein wunderbares Vertrauen zur Leistungsfähigkeit der Arbeiter haben; denn die Bauarbeiten bestehen dabei ja in der Hauptsache aus dem Arbeitssloß.

In Gitterloch soll eine Fußgängerunterführung gebaut werden, für die Spelter, Güterloß, 10 040 M verlangt, während Wittmann, Altenleben, 36 753 M verlangt. Zwischen beiden Angeboten liegen 35 andere. In Kassei sollen Kanalisationsarbeiten ausgeführt werden. Für Los I verlangt Jacob Seipel 6300 M, während G. W. B. 12 600 M haben muß. Für Los II fordert Carl Schubert 8863,35 M, während die Nachfolger jedoch 18 000 M. Die Gemeinde Herzen bei Dortmund will eine Straße bauen lassen. Die Firma S. P. Datteln, fordert für die Ausführung 27 003,32 M, während H. I. mer, Kattrop meint jedoch, er müsse 11 302 M haben. Zwischen den beiden Forderungen liegen 56 andere. In Breslau soll ein Erweiterungsbau an der ledigen Hochschule ausgeführt werden. Diesen Bau will die G. S. für Bauausführungen für 31 502,20 M herstellen, die Gesellschaft Schick, Deutzen, aber möchte dafür 22 500 M haben. — Für den Straßenbau Zielensgraben-Reichen-Schönwald-Sternberg verlangt S. L. mer, Frankfurt, nur 42 994,45 M, während P. L. mer, Reine, unbedingt 110 941,55 M haben muß. — Für Eisenbahnarbeiten in Hensburg fordert H. Scher, Meiburg, 22 300 M. G. Theden, Hamburg, 75 170 M.

Das ist eine kleine Blütenlese aus den letzten Verhandlungen. Täglich kann man feststellen, daß die Unternehmer über den „angemessenen“ Preis sehr unterschiedliche Meinungen haben. Es ist unbegreiflich, daß die Bauauftraggeber nicht begreifen, wer die Betroffenen bei diesen System sind.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Zeitlichenergebnis vom 9. November 1925.

Bezirksverband	In den berichteten Baugewerkschaften												
	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt	ausgesamt		
Angsb.	6	11637	556	1006	58	4	1	1	1	1	8	261	2018
Danzg.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Siedl.	87	11200	696	671	—	—	—	—	—	—	—	—	1281
Siedl.	47	29155	1242	1451	81	27	12	16	4	1	1	1	1281
Berlin	41	28719	659	458	83	103	15	64	12	70	96	18	264
W. B. B.	64	17648	891	128	—	—	—	—	—	—	—	—	1761
Frankf.	45	12294	424	427	4	2	1	1	1	1	1	1	283
Köln	16	81138	1172	1352	92	60	1	4	4	1	1	1	622
Hann.	15	15702	876	1073	127	6	7	7	7	7	7	7	6402
Stuttg.	18	13542	493	1017	158	46	2	1	1	1	1	1	2481
Somm.	30	23574	136	41	116	6	1	1	1	1	1	1	482
Dresden	29	12004	166	448	—	—	—	—	—	—	—	—	1201
Dambg.	74	30728	619	974	254	103	17	23	39	1	1	1	787
Holzd.	39	6185	166	161	—	—	—	—	—	—	—	—	683
Bresd.	69	62159	1231	701	10	3	20	4	10	15	1	1	442
Stuttg.	20	15048	449	1795	82	63	1	1	1	1	1	1	124
W. B. B.	31	14440	635	738	—	—	—	—	—	—	—	—	2206
Stuttg.	24	10599	181	22	66	8	1	1	1	1	1	1	1424
Stuttg.	13	15367	223	838	78	18	—	—	—	—	—	—	874
Stuttg.	13	15367	223	838	78	18	—	—	—	—	—	—	102

Von der Arbeitslosenabteilung wurden diesmal 674 Baugewerkschaften mit 846 595 Mitgliedern erfasst. Gegenüber der Vorwoche hat die Zahl der arbeitslosen Mitglieder sowohl absolut wie auch prozentual weiter zugenommen. Sie beträgt 30 955 gegen 25 783 in der vorigen Woche. Von 30 955 arbeitslosen sind 8 933 gegen 7 411, das ist 28,9 % arbeitslos. Ueber 10 % haben ferner die Mitgliederzahl von Königsberg mit 17 %, W. B. B. mit 13,1 %, Dresden mit 11,8 %, Siedl. mit 11,2 %, Frankfurt mit 10,6 %. Am geringsten ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Magdeburg (1,5 %) und Dresden (2,2 %). Außer den Mitgliedern und Einzelmitgliedern sind alle Berufsgruppen an der Steigerung beteiligt. Die Zahl der arbeitslosen Arbeiter liegt bei 7092 auf 9259. Hilfsarbeiter waren 14 615 arbeitslos gegen 12 463 am vorigen Sonntag. (Erdarbeiter 4770 in der Vorwoche 4196).

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauführer und Tischbauarbeiter: Ausgesperrt sind die Mitglieder in Emden und Saarbrücken.

Glasler: Zugang ist fernzuhalten nach Breslau und Plozheim.

Töpfer: Gezwungen sind für Dienleger: Stargard i. P., Stolp i. P., Straßburg (Sirma Franz Winterfeld).

Gliesenleger: Gezwungen ist Sagen i. Westf.

Aus Oberhessen. Am 31. Oktober war unser Lohnverhältnis abgelaufen. Am 5. November kam es zu Lohnverhandlungen. Die Arbeitervertreter verlangten die Anpassung des Lohnes der oberhessischen Bauarbeiter im Industriegebiet an die Städte in Mittelhessen, also eine Lohnerböhung um 20%, während die Unternehmer einen Abbau der Löhne verlangten, und zwar für Maurer auf 76, für Bauführer auf 62, für Tischbauarbeiter auf 43 A. Auch wurde eine Lohnklasseneinteilung in Stadt- und Landbezirk verlangt. Unsere Vertreter wiesen diese Forderungen ganz energisch zurück; es lagte dann auf Anrufung beider Parteien am 19. November der Schlichtungsausschuß. Dieser sollte schließlich folgenden Spruch: „Der Schlichtungsbericht vom 19. Juni 1925 wird über den 31. Oktober hinaus bis zum 27. Januar 1926 verlängert, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Verlängerung der Arbeitszeit auf 64 Stunden in der Woche.“ Es wird nun Aufgabe der Bauarbeiter sein, sich endlich zu überlegen, ob sie einer Organisation angehören wollen oder nicht; denn hieraus müssen sie ersehen, wie schwer uns der Kampf im Industriegebiet gemacht wird. Auch der letzte Mann im Baugewerbe muß der Organisation beitreten! Sonders werden von den Unternehmern die Löhne der Tischbauarbeiter auf bestmögliche beschränkt, weil sie wissen, daß die Tischbauarbeiter überhaupt keiner Organisation angehören. Mögen die Kollegen aus dem Vorgehen des Unternehmensverbandes die nötigen Lehren ziehen!

Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter im Saargebiet. Die Unternehmer des Saargebietes haben zu einem großen Schloß gegen die organisierte Arbeiterklasse ausgehollt. Nicht nur die Bauarbeiter im Hoch-, Tief- und Kleinfachbau, sondern auch die Holzarbeiter, Glaser, Maler, Dachdecker, Plattenleger, Stempeler, die gesamten Arbeiter des Metallhandwerkes mitliefen den Arbeitern aus der Holzindustrie die Aussperrung. Die Ursache zu diesem Vorgehen der Unternehmer bildet nach ihrer eigenen Angabe eine von den Holzarbeitern gestellte Lohnforderung. Nach den von den Unternehmern inspirierten Veröffentlichungen sei die Lohnforderung nicht tragbar, wie das nach den Behauptungen der Unternehmer ja immer der Fall ist. Aber nicht nur diese andere Verbände auf den Gedanken einer Lohnforderung kommen, hat man gleich eine ganze Anzahl der verschiedensten Verufe ausgesperrt. Nach den Angaben der Unternehmer soll es in Zukunft immer so gehalten werden, sobald eine Gewerkschaft in einen Streik tritt. Die Herzogtümer haben sich also allerlei vorgenommen. Wenn ihnen nur nicht dabei die Nase ausbleibt! ...

Wiesfeld. (Urteils im Baugewerbe.) Die Schlichtungsjurisdiktion hat in der Urteilsfrage einen Beschluß gefaßt, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Vereinbarung vom 30. Mai 1925 ist in der Ferienfrage in ihrem vollen Umfange aus auf die Arbeitsgemeinschaft der bautechnischen Baugewerkschaften Hannover anwendbar, da die Arbeitsgemeinschaft bisher an sämtlichen Verhandlungen teilgenommen, insbesondere der Einladung vom 20. Oktober Folge geleistet und an den Verhandlungen mitgewirkt hat. Es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß die Verhandlungen vom 30. Mai 1925 sich auf die Forderungen für das Jahr 1925 beziehen. Aus der Vereinbarung vom 30. Mai 1925 ist zu schließen, daß an eine Lösung der Ferienfrage für das Jahr 1925 in irgendeiner Form gedacht war. Ausgehend von der Ansicht, die der Vereinbarung vom 30. Mai zugrunde liegt, und in Anbetracht der Tatsache, daß eine Einigung über die Streitfrage bis heute noch nicht getroffen wurde, ist für das Jahr 1925 folgende Regelung vorzunehmen:

Diejenigen Mitglieder der betragtschließenden Arbeitnehmerorganisationen, die seit mindestens dem 1. Januar 1925 am 12. November 1925 in ein und demselben Betriebe eines Mitgliedes der betragtschließenden Arbeitgeberorganisationen ohne Unterbrechung tätig sind, erhalten Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) in Höhe von 2 Tagen. Die Ferien müssen bis 31. Dezember ... sein, anderenfalls der Anspruch verlore... Die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für 1922 bis 1924 in § 9 Ziffer 2 Absatz 1 Ziffer 5, 6, 7 finden entsprechende Anwendung.

Alle aus dem Beschluß sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere auch die Frage, inwieweit ausdientliche Firmen für Urlaubsberechnung in Frage kommen, hat die Schlichtungskommission endgültig zu entscheiden.“ Wir bemerken zu diesem Beschlusse, daß er Geltung hat für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe (Wiesfeld, Herford, Minden, Detmold).

Aus den Baugewerkschaften.

Burg bei Magdeburg. Zu unserer am 17. November abgehaltenen Mitgliederversammlung hatten wir unsere Jubilare besonders geladen; sie waren sämtlich erschienen. Kollege B. Stöbe hielt die Festrede. Sie klang in dem Wunsch aus, daß alle Kollegen unsern Jubilaren nachzueifern mögen in Ehracht und Einigkeit; den Jubilaren für ihre bewiesene Treue aber ganz besonders Dank! Nach einem Gedächtniswort sprach dann die Jugendkollegen auf die Jubilare ein kräftiges Hoch aus, in das sämtliche Kollegen begeistert einstimmten. Was diese harmonisch verlaufene Feier dienen „Den Allen zur Ehr“, den Jungen zur Lehr!“

Gilenburg. Am 7. November eierten wir hier unter überaus starker Beteiligung unsere Jubilare. Die Festrede hielt der Ortsgruppenleiter. Jedem Jubilar wurde eine Erinnerung überreicht: Ein Bild, auf dem die Gründer des Ortsvereins als Gruppe vereinigt sind. Diese Erinnerung

wird unsern 51 Jubilaren Ansporn sein, auch fernert in altbewährter Treue zum Bunde zu stehen, den Jungen aber sei für ein Ansporn zu wackerer Nachseger! Hamburg. Am 18. November eierte unsere Baugewerkschaft im festlich geschmückten Gesellschaftssaal ihre zahlreichen Jubilare. Rund 1000 Kollegen erhielten ihre Ehrenurkunde für die von ihnen bewiesene Organisations-treue. Auch der gesamte Bundesvorstand und der Beirat anwesend. Die Festrede hielt Kollege Waspiow, wobei er den Beiratsmitgliedern und den Hamburger Bauarbeiterorganisationen im besonderen schickte. Seine Rede klang aus in Sturm und Klang, und in die Aufforderung, in aufwendiger Weise weiterzuwirken für die Ziele des Bundes (Schlechte Platzverhältnisse und gute Leistungen, der jeder angebotene Gehaltsverträge, gelangen von den Gehaltsverteilern der Hammer und Wauer Hamburg, geben dem Best noch besondere Beachtung und tragen zur Erhebung der Stimmung in hohem Maße bei. Die Feier wird den Teilnehmern in lebhafter Erinnerung bleiben.

Wien. In unserm Bericht in Nummer 48 des „Grundstein“ ist ein Artikel enthalten. Unsere Mitgliedschaftszahl beträgt nicht 21, sondern 25 %.

Ludensweiler. Am 14. November begann unsere Baugewerkschaft die Feier ihres fünfundsiebzigjährigen Bestehens. Zugleich wurden auch unsere Verbandsjubilare die Ehrenurkunden überreicht. Kollege Köster hielt die Festrede, wobei er vor allem den Jubilaren für ihre Organisations-treue dankte. Das Fest, das noch besonders durch Darbietungen der Arbeiterjugend verschönt wurde, hielt die zahlreich erschienenen lange Zeit in feierlicher Stimmung fest. Der dabei gutgelaunte gute Geist der Kollegen bürgt dafür, daß Ludensweiler auch weiterhin ein festes Glied in unserer Bundeskette sein wird, allen Anstrengungen der Unternehmer zur Feind und zu unserm Vorteil!

Weslheim. Die am 18. November getragene Vertreter-versammlung unseres Bezirksvereins nahm zunächst den Geschäftsbereich des Bezirksvereins in den meisten Teilen auf den Prüfstein und in der Besprechung wurden über die bisher Entschlüsse vorgenommen. Dabei wurde nicht immer nach dem lokalen Empfinden, den gesetzlichen Bestimmungen oder tarifrechtlichen Grundlagen verfahren. Die Polizei und Schlichter haben verweigert wichtige nach- oder Hilfsarbeiten betriebsmäßig zu entlassen, weil sie die Rechte ihrer Kollegen verletzt hätten. In einem Falle wurde sogar Entschlüsse vorgenommen, um die Baudelegierten zu bestechen. Die Angriffe der Unternehmer wegen Lohnabbaus konnten im allgemeinen abgewehrt werden. Im Garmischer Gebiet verdrängten einige Unternehmungen, sich um den Tariflohn und die Zulagen zu drücken. Durch Verhandlungen gelang es, den Kollegen ihr Recht zu wahren. Auch die 48-Stundenwoche wurde im allgemeinen eingehalten, jedoch an einzelnen Punkten wurde die Arbeitszeit erheblich überschritten. So in Reichenberg durch Schindler und Sohn aus Rurnau, die 60 bis 70 Stunden in der Woche in Arbeit gearbeitet haben. Dort arbeiten die Arbeiter unter dem Tariflohn. — Die Werbestätigkeit war eine rege. Ein- und Übergetreten sind zu uns 124 Kollegen, jedoch gibt es noch bei uns Leute, die die Organisation als Mittelstück betrachten. Die Pflicht geben soll, aber kein Futter braucht. Besonders ist es mit den Bauernhöfen und den landwirtschaftlichen Arbeiter die ihren Beruf an der Regel hängen, um die „heben“ Löhne der Bauarbeiter zu schnappen. Natürlich kommt dabei dann oft die Entlassung. Wir müssen dafür sorgen, daß in unsern Reihen der alte Geist wieder aufsteht. Wilde Bauarbeiter dürfen nicht gebildet werden. Die Besetzung der Betriebe und Streikmärkte muß über die Pflicht sein. Auch die immer mehr zunehmenden Unfälle im Baugewerbe erfordert von uns Gegenmaßnahmen. Unser gewerkschaftliches Programm ist noch. Eucken was es in ihrer Weise zu verwirklichen, indem wir fest zur Demission stehen. Nach geschickter Auffklärung der verschiedensten Fragen wurde die Sitzung mit dem Beschluß, zu unermüdlicher Arbeit für den Baugewerkschaftsausschuß. — Nicht vertreten waren Kersberg, Gunglberg, Dörmannergau und Garmisch-Partenkirchen.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Hannoversch-Münden. In der am 7. November tagenden Fachgruppenversammlung sprach der Kollege Hermann Peters vom Bundesvorstand. Mehr als je sei es heute notwendig, treu zur Organisation zu stehen. Der Arbeiter in seiner heutigen Stellung kann sowohl organisatorisch als auch im Kampfe um bessere Lebensbedingungen nicht getrennt stehen von der großen Masse der Bauarbeiter. Beide Gruppen sind miteinander verbunden, ein Auseinandergehen würde nur Mitleid bedeuten. Besonders interessant waren des Redners Ausführungen über die Frage des Verhaltens der Bauwerkmeister bei einem Streik. Da in Hannover-Münden erst kürzlich ein Streik war, werden nur wohl die Kollegen begriffen haben, wie vorgekommene Fälle der Bauwerkmeister, sieh dieses zu wünschen übrig. Bollen die Kollegen zeigen, daß sie gute Gewerkschafter sind, dann müssen sie auch ihre Fachgruppenversammlungen reiflos besuchen und auch in allem anderen den übrigen Bauarbeitern mit gutem Beispiel vorangehen.

Glasler.

Breslau. Unsere Jungmännerabteilung feierten wieder einmal vom Stadtkomitee besetzt zu sein. So hatten uns die Breslauer Jüngler den Tarifvertrag gefestigt, um Verschlechterungen durchzuführen. Sie verlangen nicht nur eine Verlängerung der Arbeitszeit, sie wollen sogar erst von der ersten Arbeitsstunde an einen Zuschlag zahlen. Da alle gültigen Verhandlungen scheiterten, mußte zur Arbeitszeitverlängerung gegriffen werden. Da wir zunächst bei 3 Firmen die Arbeit niederlegten, hielt es der Vorsitzende

der Glaslerinnung, der gleichzeitig auch Vorsitzender der Vereinigung Breslauer Glasmeister ist, Herr Alfred Kleinf, mit seiner Doppelpolse bereitend, in einer „hochwichtigen Mitteilung“, die uns der bekannte gütige Wind zuführte, die Mitglieder aufzufordern, am 21. November alle im Baugewerksbund organisierten Glasler auszusperren. Da es aber auch noch vernünftige Glasmeister gibt, sind diese der Forderung der Schlichter nicht gefolgt, so daß von 50 beschäftigten Kollegen sich nur 22 in den Zustand befinden. Nun, wir werden unsere Rechte zu verteidigen wissen und den Schlichtern einen Dämpfer aufsetzen. Zugang von Glaslern nach Breslau ist streng fernzuhalten.

Wesl. In einer gut besuchten Glaslerversammlung wurde festgestellt, daß in der Glaserei Baumgärtel neben dem Meisterjohn und einem Lehrling auch ein Kollege aus Plauen arbeitet, der sich bei der Greizer Baugewerkschaft noch nicht angemeldet hat. Es wird angedacht sein, daß sich die Plauerer Kollegen um diesen Angehörigen kümmern. Nach kurzer Aussprache über die Kampfbeiträge waren sich die Kollegen darüber einig, daß diese zeitlich befristet werden müssen. Da unsere Kollegen bei Stundentlohn der Plauerer bekommen, erhielt sich dieser durch den Kampf im Baugewerbe um 8 A, er bezog von 15 A höher an 1 A. Kollegen, halter treu zu Gewerkschaften, er ist unsere einzige wirtschaftliche Stütze!

Hannover. Das eine feste Organisations-ebener, kürzen unsere Kollegen an dem diesjährigen Kampf im Baugewerbe erkannt haben. Den am 1. Januar 1925 zwischen dem Baugewerksbund und dem Deutschen Baugewerksbund (Hochgruppe Glasler) abgeschlossenen Tarifvertrag hatten und die Herren gestündigt in der Absicht, Tarifbestimmungen einzuführen. Obwohl im Vertrag der Bonus enthalten ist, daß bei Gründung des Vertrages politschen können 8 Tagen neue Verhandlungen stattfinden müssen, waren alle Maßnahmen daran ergebnislos. So geradezu fahrlässiger Weise verlangten diese Herren, die neunten Arbeits-tunde solle ohne Zuschlag geleistet werden, dann seien sie auch bereit, Ferien zu gewähren. Auf diese Forderung war nur der Streik möglich. Zunächst wurde die Arbeit bei einer Firma eingestellt, worauf die Schlichter erwiderten, alle organisierten Glasler auszusperren. Dieser Beschluß war ein Schlag ins Wasser; verschiedene Meister waren der Ansicht, es sei besser, mit den Herren in Frieden zu leben. Von 65 organisierten Kollegen waren 25 davon auf der Straße, so daß wir erfolgreich Verweise in den Reichsverband schicken konnten und der Fertigung sich genötigt sah, um Verhandlungen nachzugehen. Diese haben zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit der Regelung der Arbeitszeit, Heberstundenzuschlag, Sonntag- und Feiertagszuschläge, Ferien usw. geführt, so daß wir einen vollen Sieg errungen haben. Kollegen, wahr! Eurem Baugewerksbund jederzeit die Treue, damit wir auch gegen spätere Angriffe gerüstet sind!

Leipzig. Nachdem unsere Jungmännerabteilung den Schlichtungsbericht des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatten, wozu sie sich auf die niedrigen Löhne in der Holzindustrie stützten, beantragten wir die Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsberichtes. Das Arbeitsministerium verweigerte die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an die Streik-hauptmannschaft Leipzig; am 5. November wurde nochmals verhandelt. Nach längerem Stillstand wurde folgendes Abkommen getroffen: Der Tariflohn beträgt dem 23. Oktober an 1,00 A, vom 8. Januar 1926 an 1,10 A die Stunde. Das Abkommen läuft bis März 1926, es kann alle 14 Tage gefestigt werden. Beide Parteien haben dem Abkommen zugestimmt.

Dresden. Eine gut besuchte Versammlung unserer Hochgruppe fand hier am 21. November statt. Kollege Müller, Hamburg, schickte eingehend den verlassenen Großkampf im Baugewerbe, ein großer Teil der Kollegen habe dessen Bedeutung auch heute noch nicht erfasst. Dieser Kampf ging nicht nur um Lohnerböhung, er wurde auch geführt um den Achtundtag, den kommenden Reichs-tarifvertrag und um den Bund selbst. Da konnten nicht einzelne Hochgruppen oder Kollegen über die Kampfmaßnahmen entscheiden, es mußte schnell gehandelt werden, um die Opfer der Ausperrung zu unterbinden. In solchen Fällen entscheidet dann der Beirat. Waren alle Kollegen seiner Aufforderung gefolgt, dann stände es heute besser um den Bund. Auch die Dresdener Hochgruppe der Glasler müsse sich in den Rahmen des Bundes einfügen und die Extragelüste zahlen, sonst würden sie sich selbst schwer schädigen. In der Aussprache stellten sich sämtliche Kollegen auf den gleichen Standpunkt. Einstimmig wurde beschlossen, der genannten Verpflichtung nachzukommen.

Töpfer und Gliesenleger.

Provinz Brandenburg. Am 11. November hat der von den Unternehmern angerufene Schlichtungsausschuß für den Regierungsbezirk Potsdam für die Ofenmacher folgenden Schlichtungsbericht gefaßt: „Die Parteien erneuern den am 30. September abgelaufenen Tarifvertrag vom 1. September 1924. Sie schließen mit Wirkung vom 15. November nachfolgende Lohnvereinbarung:

Table with 3 columns: Lohnklasse, Stundenlohn, and Tarifklasse. Rows include Vorortzone, Ortsklasse A.I., A., B., and a reference to Berliner and Potsdam tariffs.

Die Ortsklasseneinteilung der alten Lohnvereinbarung wird mit folgenden Veränderungen übernommen: Die Ortsklassen C und D fallen fort, die darin genannten Orte zählen zur Ortsklasse B. Die Parteien verhandeln im Laufe der Geltungsdauer dieser Vereinbarung über die weiteren Anträge auf Veränderungen innerhalb der Ortsklassen. Die Vereinbarung kann mit Monatsfrist, erstmalig zum 31. März 1926, gekündigt werden.“ Die Parteien haben den Schlichtungsbericht angenommen.

Hamm. Hier hat der Maschinenfabrikant Moske den Tarifvertrag für das Radlofengewerbe in Rheinland-Westfalen vom 6. März 1924 mit der Forderung vom 2. Februar und der Vereinbarung vom 4. September 1925 unerschütterlich anerkannt. Moske. Das Lohnabkommen der Ofenmacher ist zum 31. März 1926 verlängert worden.

Uebersicht über den Stand der Löhne der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter im Dezember 1914 und November 1925.

M = Maurer, H = Hilfsarbeiter, T = Tiefbauarbeiter.

Table with columns for location (e.g., Königsberg, Allenstein, Göttingen), date (1914, 1925), and wage rates for different worker categories (M, H, T).

Im Durchschnitt... 172,183,176 147,152,146 19,116,5

1 Tariflohn der Tiefbauarbeiter von 1914/15, die übrigen Tiefbauarbeiterlöhne galten 1916.

In der zuletzt veröffentlichten vergleichenden Lohnübersicht („Grundstein“ Nummer 38), waren die durch den Abbruch des großen Kampfes im August erzielten Lohn...

Aus dem Fach für das Fach

Ausstellung neuer Märkischer Keramik.

Im Reichshof des ehemaligen Kunstgewerbmuseums in Berlin fand kürzlich eine Ausstellung neuer Märkischer Keramik statt, die den Beweis dafür erbracht, daß gerade dieser Gegend...

Neben diesen praktischen Gegenständen, zu denen sich außerdem noch die von der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin hergestellten Porzellangeräte für chemische und Säure-Fabriken gestellt, zeigte sich auch die Kunstkeramik von ihrer besten Seite...